

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln  
hier: Benennung des Abschlussprüfers**

**Beschlussorgan**

Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	09.05.2016

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss schlägt der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH, Richard-Wagner-Str. 9-11, 50674 Köln, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln zu beauftragen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Gemäß § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unter Einbeziehung des Lageberichts durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) zu prüfen, die sich dabei eines Wirtschaftsprüfers oder in Einzelfällen eines hierzu befähigten eigenen Bediensteten bedient. Die Gemeinde kann einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorschlagen. Die GPA soll dem Vorschlag der Kommune folgen.

Nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln benennt der Betriebsausschuss den Abschlussprüfer.

Mit Beschluss vom 15.12.2014 wurde auf der Grundlage der vom Rat der Stadt Köln am 04.03.2008 beschlossenen „Richtlinie für den Einsatz von Abschlussprüferinnen und –prüfern bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben / eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen“ erstmals die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragt. Dieses Unternehmen hat im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Gemäß der Richtlinie ist bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln ein Prüferwechsel nach sechsjähriger Prüftätigkeit, also in 2020, vorzunehmen. Die Betriebsleitung schlägt daher vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln zu beauftragen.

Dem Unternehmen obliegt zurzeit die Prüfung der Jahresabschlüsse der KölnTourismus GmbH und der KölnKongress GmbH, so dass die in der oben genannten Richtlinie festgelegte Höchstzahl der Mandate nicht überschritten wird.